



Spiel- und Benützungsreglement Tennisclub Füllerich

1. Zugang

Die Sommersaison dauert von Mitte April bis Mitte Oktober, die Wintersaison von Mitte Oktober bis Mitte April. Die Anlage kann nur mit einem Schlüssel betreten werden, der auch den Zugang zum Clubhaus und dem gemeindeeigenen Hartplatz gewährt. Ein Schlüssel kann gegen ein Depot von CHF 50.- beim Vorstand bezogen werden.

2. Benützung der Plätze

Nur Mitglieder des Tennisclubs Füllerich (TCF) bzw. deren Gäste sind auf den Plätzen des TCF spielberechtigt. Die Tennisplätze dürfen ausschliesslich mit Tennisschuhen betreten werden und der Konsum von Alkohol oder Zigaretten ist auf den Plätzen untersagt. Die Allwetter-Sandplätze dürfen nur feucht bespielt werden – sie sollten stets dunkelrot erscheinen. Wenn die Oberfläche hellrot/orange und staubig ist, ist sie zu trocken. Die Schalter für die automatische Bewässerung befinden sich bei der Eingangstüre zu den Tennisplätzen. Es darf nicht mehr als ein Platz gleichzeitig bewässert werden.

3. Spielbarkeit der Plätze

Die Plätze dürfen bei Temperaturen unter 5 Grad nicht bespielt werden. Es liegt in der Verantwortung der Mitglieder, die Temperatur zu überprüfen. Eine digitale Temperatur-Anzeige ist gut sichtbar am Clubhaus montiert. Die Kosten der Tennisplatz-Firma zur Behebung von Schäden durch Bespielen trotz Bodenfrost tragen somit vollständig die Verursachenden (vgl. Art. 23 Statuten TCF). Bei ausserordentlichen Ereignissen können die Plätze durch den Platzwart oder die Vorstandsmitglieder im elektronischen Reservationssystem «GotCourts» gesperrt werden. Bei einer Sperrung dürfen die Plätze keinesfalls bespielt werden.

4. Reservationen

Reservationen können maximal 4 Tage im Voraus und immer zur vollen Stunde erfolgen. Bei einem Einzel oder einem Spiel zu dritt ist die Reservation nur für 60 Minuten möglich. Bei einem Doppel mit vier Spielenden können die Plätze bis zu zwei Stunden reserviert werden. Im elektronischen Reservationssystem «GotCourts» sind mindestens zwei Namen (Mitglied, Gast inkl. Namen oder Ballmaschine) einzugeben. Falls eine gebuchte Reservation nicht wahrgenommen werden kann, muss diese zwingend wieder storniert werden. Für besondere Anlässe kann der Vorstand die Plätze ausserhalb dieses Reglements und ohne Zeitlimits reservieren.

Aktivmitglieder (inkl. Ehrenmitglieder, Schüler:innen, Studierende und Lernende)

Gespielt werden kann jeden Tag zwischen 07:00 und 22:00 Uhr.

Mitglieder mit Morgenabo

Gespielt werden kann von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 14:00 Uhr.

Mitglieder mit Wochenendabo

Gespielt werden kann am Samstag und Sonntag zwischen 07:00 und 14:00 Uhr.

Junior:innen

Gespielt werden kann von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr. Samstag und Sonntag ist eine Reservation zwischen 07:00 und 22:00 Uhr möglich.

5. Gästeordnung

Wer mit einem Gast gespielt, muss dessen vollständigen Namen im elektronischen Reservationssystem «GotCourts» erfassen. Jeder Gast bezahlt pro Reservation CHF 10.- bei Einzel- bzw. CHF 5.- bei

Doppelspielen. Das Gästespiel mit einem/einer Junior:in kostet CHF 5.- und der Hinweis «Junior:in» muss explizit bei der Reservation erwähnt werden. Am Ende der Saison erhalten die Mitglieder des TCF eine Abrechnung über ihre Gästespiele. Ein Mitglied kann unbeschränkt mit Gästen spielen. Der- selbe Gast darf jedoch maximal 4x pro Saison auf unseren Plätzen spielen.

6. Nach dem Spielen

Nach dem Spiel muss der Platz mit dem Schleppnetz spiralförmig auf der ganzen Fläche (inkl. Ränder um das eigentliche Spielfeld) abgezogen und anschliessend gewässert werden. Der Abfall muss ent- sorgt und die Schuhe mit dem dafür vorgesehenen Sandstoppbecken geputzt werden. Beim Verlas- sen der Anlage müssen die Türe zum Gemeinde-Hartplatz, das Clubhaus sowie die Gittertüre zu den Parkplätzen geschlossen sein.

7. Beleuchtung

Die Benützung der Beleuchtungsanlage ist auf unseren Plätzen kostenlos. Die Lichtschalter befinden sich im Clubhaus hinter der Eingangstüre. Die Beleuchtungsanlage schaltet automatisch um 22:00 Uhr aus und bleibt bis 07:00 Uhr gesperrt. Aus Kosten- und Energiegründen sollten nur die effektiv be- spielten Plätze beleuchtet werden.

- ➔ Falls anschliessend noch jemand spielen will, sollte die Beleuchtung nicht abgeschaltet wer- den, da die Scheinwerfer nach dem Ausschalten eine längere Abkühlungszeit benötigen, be- vor sie wieder eingeschaltet werden können.

8. Clubhaus (nur der während Sommersaison)

Sämtliche Installationen und Utensilien im Clubhaus (und ums Clubhaus) dürfen von allen Mitgliedern benutzt werden. Die Einrichtungen sind selbstverständlich sauber gereinigt zu hinterlassen und das benutzte Geschirr ist in die Geschirrspülmaschine einzuräumen. Wenn diese voll ist, soll ein Tab ein- gesetzt und der Spülvorgang gestartet werden. Müllsammlungen für Papier, Glas und Pet befinden sich im Clubhaus. Im Schrank oberhalb des rechten Kühlschranks gibt es eine Notfallapotheke. Im Clubhaus gilt Rauchverbot. Am Abend nach 22:00 Uhr sollte die Lautstärke der Nachbarschaft zuliebe gedrosselt werden.

9. Getränke (nur der während Sommersaison)

Diverse Getränke und Snacks stehen den Mitgliedern gegen Bezahlung zur Verfügung. Wer sich mit einem Getränk oder Snack bedient, schreibt den Bezug im Getränkeordner ein. Dieser liegt auf der Theke im Clubhaus. Ende Saison wird für die Konsumation durch den Kassier eine Rechnung gestellt.

10. Wintersaison

In der Wintersaison stehen keine Garderoben, Duschen und Toiletten zur Verfügung. Auch das Was- ser und der Strom im Clubhaus ist ausgeschaltet. Die Mitglieder sind selber verantwortlich, dass die Plätze und das Areal sauber gehalten werden. Die Clubabwartin und der Platzwart sind während der Wintersaison nicht im Einsatz. In den ganz kalten Monaten (ca. Dezember–Februar) gibt es auf den Plätzen kein Flutlicht und keine Bewässerung.

11. Benützung des öffentlichen Tennisplatzes

Spielberechtigt sind Einwohnende der Gemeinde Muri-Gümligen, die in Besitz eines Schlüssels sind. Dieser kann bei der Gemeinde gegen ein Depot bezogen werden. Mitglieder des TCF, die nicht in die- ser Gemeinde wohnen, dürfen ebenfalls auf dem Platz spielen. Eine Reservation ist jedoch nicht ge- stattet.

11. Verstösse gegen das Spiel- und Benützungsreglement

1. Vorstoss: Schriftliche Verwarnung durch ein Vorstandsmitglied und allfällige Vorladung zu einer Vorstandssitzung zwecks Erläuterung des Vorfalls
2. Vorstoss: Spielsperre und Rückgabe des Schlüssels während zwei Monaten ohne Anrecht auf Rückerstattung eines Teils des Mitgliederbeitrages
3. Vorstoss: Ausschluss aus dem Club

- ➔ Bei groben Verstössen kann der Vorstand auch einen direkten Ausschluss vollziehen (vgl. Art. 7 Statuten TCF).

12. Schäden

Für Schäden, die durch unsachgemässe Benützung entstehen, haften die betreffenden Benützenden (vgl. Art. 23 Statuten TCF).

13. Zuständigkeiten

Für die korrekte Umsetzung des Spiel- und Benützungsreglements ist der Vorstand zuständig. Er nimmt Anregungen von Mitgliedern entgegen und prüft diese.

Vorstand TC Füllerich, Gümligen, 16.10.2025